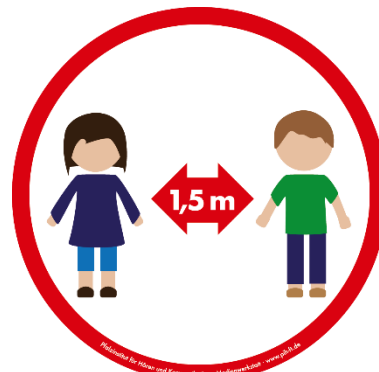


Hygienekonzept zur COVID – 19 – Prävention

- Gäste mit krankheitstypischen Symptomen, wie Fieber, Husten, Schnupfen und Geschmacksverlust, dürfen die Anlage nicht betreten.
- Niesen oder Husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Halten Sie auf dem gesamten Gelände einen Mindestabstand von 1,50m zu anderen Gästen.
- Bei der Bestellung von Speisen und Getränken sowie im Sanitärbereich besteht eine Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2 Maske).
 - Sollte der Mindestabstand zu anderen Gästen nicht eingehalten werden können, besteht ebenfalls die Notwendigkeit eine medizinische Maske oder FFP2 Maske zu tragen.
 - Für Kinder unter 6 Jahren besteht keine Maskenpflicht.
- Eltern haften für ihre Kinder (dazu zählen alle Schutzbefohlenen unter 14 Jahren) und sind für die Einhaltung der Maßnahmen an den Spielgeräten und Spielmöglichkeiten verantwortlich.



1. Eingang / Ausgang

- Auf dem gesamten Gelände wird durch Hinweisschilder auf die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen hingewiesen.
- Der Kassenbereich wird durch Plexiglasscheiben abgetrennt.
- Spender mit Desinfektionsmittel stehen frei zugänglich zur Verfügung.
- Pro Familie / Hausstand werden die Daten einer Kontaktperson erfasst, um im Infektionsfall eine Nachverfolgung der Kontaktmöglichkeiten zu gewährleisten. Diese Kontaktdaten werden 4 Wochen aufbewahrt und dann gelöscht.
- Die Kontakterfassung ist auch über die Luca-App möglich.
- Die geltenden Abstandsregeln sind zu beachten.

2. Essen und Trinken

- Die Theke im „Innenbereich“ ist durch Plexiglasscheiben abgetrennt.
- Spender mit Desinfektionsmitteln stehen frei zugänglich zur Verfügung.
- Auf die Einhaltung der geltenden Abstandsregeln wird hingewiesen.
- Bei der Bestellung von Speisen und Getränken sowie im Sanitärbereich besteht eine Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2 Maske).
- Die Theke wird in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

3. Mitarbeiter

- Alle Mitarbeiter werden zu den geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen geschult und auf die geänderten Arbeitsbedingungen hingewiesen.
- Die Mitarbeiter sind verpflichtet, sich regelmäßig ihre Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Die Mitarbeiter sind verpflichtet, sich an die Husten- und Niesetikette zu halten.
- Anhand der Mitarbeiterliste kann im Infektionsfall nachverfolgt werden, welche Mitarbeiter am entsprechenden Tag Dienst hatten.
- Alle Mitarbeiter können einen aktuellen Impfschutz vorweisen.

4. Sitzgelegenheiten

- Alle Sitzgelegenheiten werden mit einem Mindestabstand von 2m („Innenbereich“) positioniert.
- Auf dem Sitzplatz im Innenbereich darf die Mund-Nasenbedeckung abgenommen werden.
- Mindestens 80% der Sitzgelegenheiten befinden sich im Außenbereich.
- Auf die Einhaltung der geltenden Abstandsregeln wird hingewiesen.
- Familien eines Hausstandes dürfen gemeinsam an einem Tisch sitzen und müssen die Abstandsregeln nicht einhalten.
- Pro Tisch sind maximal 10 Personen zulässig

5. Außenbereich und Spielmöglichkeiten

- Auf die Einhaltung der geltenden Abstandsregeln wird hingewiesen.
- Spender mit Desinfektionsmitteln stehen frei zugänglich zur Verfügung.
- Eltern haften für ihre Kinder (dazu zählen alle Schutzbefohlenen unter 14 Jahren) und sind für die Einhaltung der Maßnahmen an den Spielgeräten und Spielmöglichkeiten verantwortlich.

6. Sanitäranlagen

- Auf die Einhaltung der geltenden Abstandsregeln wird hingewiesen.
- Spender mit Desinfektionsmitteln stehen frei zugänglich zur Verfügung.
- Im gesamten Sanitärbereich besteht eine Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2 Maske).

Das Hygienekonzept steht allen Besuchern auf der Homepage (www.maisgeister.de) zur Einsicht zur Verfügung und wird am Eingang des Geländes ausgehängt. Das Konzept wird den entsprechenden Änderungen der Gesetzeslage (insb. Hessische Coronavirus-Schutzverordnung) fortgeschrieben bzw. angepasst.